

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Kaspar Grob, geboren den 10. Juni 1856, von Cham (Schweiz), ist im Frühling 1887 nach Argentinien ausgewandert und seit mehr als 20 Jahren nachrichtenlos abwesend.

Auf Verlangen der Fräulein Anna Blaser wird hiermit der Genannte, sowie jedermann, der über den Abwesenden Nachrichten geben kann, gerichtlich aufgefordert, sich bis zum 1. Januar 1934 bei der Gerichtskanzlei Zug zu melden. Sollte während dieser Frist keinerlei Meldung eingehen, wird Kaspar Grob als verschollen erklärt, und es können alsdann die aus seinem Tod abzuleitenden Rechte geltend gemacht werden, wie wenn der Tod bewiesen wäre.

Zug, den 19. Dezember 1932.

Auftrags des Kantonsgerichtes:
Die Gerichtskanzlei.

Die Wappen

der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2. 40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Mürger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preisermässigung von 80 Rappen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in zweiter Ausgabe (1931) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess, Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (171 Seiten in 8°) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, sowie 11. und 13. Juni 1928 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 27. August 1851 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. —

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Bundeskanzlei	Stenograph französischer Zunge für die Dauer der Sessionen der Bundesversammlung	180 Wörter pro Minute. Maturität oder Diplom über abgeschlossene Mittelschulbildung	4500 bis 6000	15. Feb. 1933 (2.).
Bundeskanzlei	Jüngerer Buchbinder	Abgeschlossene Lehre als Buchbinder	3000 bis 4800	6. Januar 1933 (3.).
Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.				
Departement des Innern, Eidg. Statistisches Amt	Statistikrevisor II. Kl.	Mittelschulbildung, kaufmännische oder Verwaltungspraxis, volkswirtschaftliche Kenntnisse	5200 bis 8800	11. Jan. 1933 (1.)
Bei gleicher Qualifikation erhalten die Bewerber aus dem provisorischen Personal des Eidg. Statistischen Amtes den Vorzug.				

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Departement des Innern, Eidg. Statistisches Amt	Drei Statistik- gehilfen I. oder II. Kl.	Gute Allgemeinbildung; kaufmännische oder Verwaltungspraxis	3800 bis 7400 bzw. 3500 bis 6500	11. Jan. 1933
Bei gleicher Qualifikation erhalten die Bewerber aus dem provisorischen Personal des Eidg. Statistischen Amtes den Vorzug.				
Departement des Innern, Eidg. Statistisches Amt	Statistiker	Abgeschlossenes Studium in Nationalökonomie, Praxis in Statistik, organisatorische und administrative Er- fahrung, Beherrschung der deutschen und französischen Sprache.	6500 bis 10.100	11. Jan. 1933 (1.)
Bei gleicher Qualifikation erhalten die Bewerber aus dem provisorischen Personal des Eidg. Statistischen Amtes den Vorzug.				
Militär- departement, Kriegsmaterial- verwaltung	Divisions- Waffenkontrollleur	Offiziersgrad. Waffen- technische Kenntnisse (Handfeuerwaffen und Maschinengewehre). Mutter- sprache deutsch	5600 bis 9200	7. Jan. 1933 (2.)
Militär- departement, Oberkriegs- kommissariat	7 Küchenmeister II. Kl.	Unteroffizier; mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit als Militärköchenchef; Kennt- nis zweier Landessprachen	2900 bis 4500 für Dienst- orte der Ortszone B	7. Jan. 1933 (2.)
Der Dienstort wird bei der Wahl festgesetzt.				
Militär- departement, Oberkriegs- kommissariat	II. Sektionsche	Stabsoffizier; Befähigung zur Leitung der Geschäfte des militärischen Rechnungswesens	8000 bis 11,600	31. Dez. 1932 (2..)
Die Stelle wird voraussichtlich auf dem Wege der Beförderung besetzt.				
Finanz- und Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Lugano	Revisor bei der Zollkreisdirektion in Lugano	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	7. Jan. 1933 (2.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.12.1932
Date	
Data	
Seite	1186-1188
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 877

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.